

Auszug aus der Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 27. Januar 2000

§ 16 Schulausschuss

zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 25.6.2009; Inkrafttreten 1.7.2009
(Schulverwaltungsamt, Schulpsychologische Beratungsstelle, Volkshochschule, Städtische Clara-Schumann-Musikschule)

Der Schulausschuss entscheidet über

1. die außerschulische Inanspruchnahme von Schulgrundstücken oder Teilen von Schulgrundstücken in größerem Umfang,
2. Maßnahmen zur Erweiterung des Bildungsangebotes an städtischen Schulen durch Einrichtung einzelner Bildungseinrichtungen, sofern damit keine räumliche Erweiterung der Schule verbunden ist,
3. Maßnahmen zur Einschränkung des Bildungsangebotes an städtischen Schulen durch die Zusammenlegung, Verlegung, Änderung und Auflösung einzelner Bildungseinrichtungen,
4. die Namensgebung von Schulen, wenn nicht Rat oder Bezirksvertretung zuständig sind.